

Windprojekt Kirchleerau/Kulmerau (KiKu), Trägerschaft CKW

Stakeholderdialog

Protokoll der 2. Begleitgruppensitzung vom 30.05.2016, 19-22 Uhr, Triengen

1 Beteiligte

Die Begleitgruppe (BG), die möglichst alle Interessen und Ansprüche an das Windprojekt Kirchleerau/Kulmerau vertreten soll, setzt sich wie untenstehend zusammen.

Gemeindeorganisationen:	
Herbert Rutterschmidt, Triengen	Nicht anwesend
Pascal Giger, Schmiedrued-Walde	
Yvo Laib, Kirchleerau	
Simon Müller, Moosleerau	
Umweltverbände:	
Esther Hegglin, WWF Zentralschweiz	
Matthias Rapp, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	
Marlen Schäfer, Pro Natura Luzern	Vertretung von Samuel Ehrenbold
Anwohner Vertreter:	
Reto Diener	
Josef Kaufmann	
Grundbesitzer:	
Heinz Steiner	Nicht anwesend
IG Pro Kulmerauer Allmend:	
Beat Fischer	
Regionalverbände:	
Rolf Buchser	
Angelo Petteruti	
Jäger:	
TBD	
Wald:	
Karl Wyss	
Gewerbe:	
Christian Goldenberger	
Offene Plätze:	
Josef Brunner, Kooperation Kulmerau	

Von der CKW waren Paul Hürlimann, Leiter erneuerbare Energien, und Franco Castelanelli, Projektleiter KiKu anwesend.

Von Meteotest war noch einmal Sarah Koller anwesend. Sie stand zur Beantwortung von Fragen zu den Windmessungen zur Verfügung.

Der Stakeholder-Dialog wurde von Prof. Dr. Ruth Schmitt, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), moderiert. Protokoll: Mirjana Jaksic Jelic, FHNW, Assistentin von Ruth Schmitt.

2 Überblick über die behandelten Themen

Agenda der 2. Begleitgruppensitzung

- Fazit aus der 1. Sitzung der Begleitgruppe
- Fortsetzung der Diskussion und Klärung der Fragen aus der 1. Begleitgruppensitzung:
 - Windmessungen und Stromertragsprognose, Rentabilität/KEV
 - Standortfrage
- Neuer Agendapunkt: Konsequenzen aus der 700m Initiative

Durch das Abstimmungsresultat der 700m Initiative verändert sich die Ausgangslage für das KiKu Projekt deutlich. Das KiKu Projekt kommt deshalb in Bezug auf die Planung noch einmal in die Machbarkeitsphase. Als Konsequenz daraus müssen bisherige Planungsschritte revidiert und angepasst werden, u.a. auch die Standortfrage, was wiederum Konsequenzen für die zu erwartenden Stromerträge und die Rentabilität haben wird.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage wurde die Agenda der zweiten Begleitgruppe nach Rücksprache mit der Steuergruppe für diese Sitzung angepasst. Neu in die Agenda aufgenommen wurde die Frage nach den Konsequenzen aus der 700m Initiative. Gestrichen wurde das Thema Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Dieses wäre mit einer ersten fachlichen Vertiefung zu Schattenwurf, Lärm und Infraschall für die 2. Begleitgruppensitzung vorgesehen gewesen. Dieses Thema wird in eine spätere Begleitgruppensitzung verschoben.

Seit der letzten Begleitgruppensitzung ist, wegen der 700m Initiative, in der Projektierung, mit Ausnahme von Abklärungen betreffend Vögel, nichts mehr passiert. Die Projektplanung wurde gestoppt, um zuerst mit der Begleitgruppe das weitere Vorgehen zu besprechen.

3 Offene Fragen aus der 1. Sitzung der Begleitgruppe

In der 1. Begleitgruppensitzung konnte aus zeitlichen Gründen das Thema „**Windmessungen und Stromertragsprognose, Rentabilität/KEV**“ nicht fertig besprochen werden. Am Ende der ersten Begleitgruppensitzung hatten die Teilnehmenden ihre noch offenen Fragen auf Moderationskarten festgehalten. Die Antworten auf diese Fragen wurden von der CKW für die zweite Begleitgruppensitzung vorbereitet und in schriftlicher Form präsentiert (siehe Präsentation CKW). Im Folgenden wird in Ergänzung zu den schriftlichen Antworten der CKW die Diskussion der Begleitgruppe protokolliert.

3.1 Beispielrechnung Rentabilität (Seite 4)

Die Ertragsprognose und wie eine solche gemacht wird, wurde in der 1. BG-Sitzung diskutiert.

Paul Hürlimann (CKW) zeigt nun detailliert auf, wie man die Rentabilität eines Windprojektes berechnet. Diese Berechnung ist beispielhaft, weil angesichts des Planungsstandes noch nicht mit definitiven Werten gerechnet werden kann. Für das Berechnungsbeispiel wurden deshalb

die Zahlen aus der Machbarkeitsstudie verwendet. Es ist davon auszugehen, dass die Renditeberechnung aufgrund von konkreteren Daten aus der weiteren Planung noch einmal angepasst werden müssen.

Auf der Seite der Einnahmen wurde eine Reihe von Zusatzfragen gestellt. Diese betrafen vor allem den KEV Beitrag.

Es wurde die Verbindlichkeit des KEV Beitrags von 19.8 Rp. /kWh diskutiert, das ist der angenommene Wert in der Rentabilitätsberechnung (siehe Präsentation, Berechnungsbeispiel der CKW, Seite 4). Sobald eine KEV-Zusage für ein Projekt erfolgt ist, ist der Betrag verbindlich. Bei Windanlagen wird jedoch die Stromproduktion nach 5 Jahren geprüft. Gemessen wird die Stromproduktion mittels eines geeichten Zählers. Die Vergütung erfolgt demnach aufgrund der effektiv gemessenen Werte der Stromproduktion. Wenn die Anlage mehr produziert als vorgängig angenommen wurde, wird der KEV-Beitrag entsprechend reduziert. Mit den Windanlagen soll nicht zu viel verdient werden können.

Auf die Frage, ob KEV eine uneffektive Verwendung von Steuergeldern sei, weist Paul Hürlimann darauf hin, dass die KEV ein Instrument des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien sei und der Umsetzung der Energiestrategie diene. Entsprechend der Energieverordnung zahlt jeder Stromkonsument mit seiner Stromrechnung einen Beitrag an die KEV, dies in der Höhe von 1.3 Rp./kWh. Auf der Bundesebene wird darüber diskutiert, den Beitrag auf 1.5 Rp./kWh zu erhöhen. Im Ständerat und im Nationalrat wird gar eine Erhöhung auf 2.3 Rp./kWh diskutiert. Das System in Deutschland funktioniere gleich wie in der Schweiz, dort werden 6.4 Ct./kWh bezahlt.

In Deutschland kommen auf diese Weise 25 Mrd. Euro/Jahr für die erneuerbaren Energien zusammen und in der Schweiz eine halbe Milliarde/Jahr.

In der KEV werden die Kosten und die Medien für die Stromspeicherung ausgeklammert. In der Zukunft wird man mehr dezentrale Stromproduktion und mehr Speichermedien haben. Wie die gesamten Systemkosten dann aussehen werden, steht noch nicht fest. Idealerweise zahlt der Stromkonsument diesen gesamten Preis und dies verursachergerecht.

Auf der Kostenseite wurde gefragt, ob die Berechnung der CKW den Rückbau der Anlage mitberücksichtige. Das tut sie. Der Rückbau der Anlage ist unter den Desinvestitionskosten aufgeführt. Der Rückbau einer Windenergieanlage kostet nur einem Bruchteil der Investitionskosten und kommt erst in 25 Jahren zum Tragen, abdiskontiert auf den heutigen Zeitpunkt sind diese Rückbaukosten verschwindend klein.

Für das Projekt wird eine Rendite von 7,9 % erwartet. Das ist eine konservativ berechnete Zahl, die eine Sicherheitsmarge (ca. 15%) für Faktoren wie den Park-Effekt, Abschaltregime (wegen Lärm, Schattenwurf, Vögeln, Fledermäusen), etc., schon berücksichtigt. Die Grösse der Sicherheitsmarge ist nicht abschliessend festgelegt, sondern hängt jeweils von den Resultaten aus der Umweltverträglichkeitsprüfung aber auch möglichen Standortverschiebungen und damit neuen Ertragsprognosen ab. Zum aktuellen Zeitpunkt basieren die Berechnungen auf den Werten aus der Machbarkeitsstudie.

3.2 Diskussionen zu den offenen Fragen aus der 1. BG-Sitzung

"GEHT ES NUR UMS GELD? KEV" (SEITE 5)

Die Diskussion drehte sich bei dieser Frage darum, ob Energieversorger nur Projekte realisieren, weil sie rentabel und nicht weil sie längerfristig sinnvoll wären. Paul Hürlimann verneinte dies klar und wies darauf hin, dass sich die CKW mit verschiedenen Förderprogrammen zu Gunsten von ihren Kunden engagiere. Demgegenüber stünden immer auch Renditeerwartungen des Aktionariats, das übrigens bei den meisten Energieunternehmen die öffentliche Hand sei. Deren Interessen müsste die CKW auch mitberücksichtigen.

Weiter wurde angemerkt, dass neben der KEV ein freiwilliges Nature Made Programm bestünde, in dem der Stromkonsument selber entscheiden könne, für den Mehrwert des grünen Stroms einen Aufpreis zu zahlen. Die CKW biete ähnliche Produkte an, lässt sie aber nicht Nature Made zertifizieren. Um den Strom für Nature Made zu qualifizieren, werden zusätzliche Kosten für die Zertifizierung nötig, die diesen verteuern. Da die Herkunft des Stroms ohnehin nachgewiesen werden müsse (wird auch vom Bund überprüft), verzichte die CKW auf diese Zertifizierung. Die CWK wolle den Kunden die Zusatzkosten für die Zertifizierung nicht aufbürden.

"HAT ES GENÜGEND WIND?" (SEITE 6)

Im Zusammenhang mit der Frage ob es genügend Wind gebe wurde in der BG noch einmal geklärt, dass die Windgeschwindigkeiten jeweils auf der Nabenhöhe gemessen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt könne man noch keine definitive Angabe über die Windwerte machen. Das Projekt müsse erst noch weiter definiert werden.

"MIT WIEVIEL M/S IST DER WIRKUNGSGRAD GEWÄHRLEISTET?" (SEITE 7)

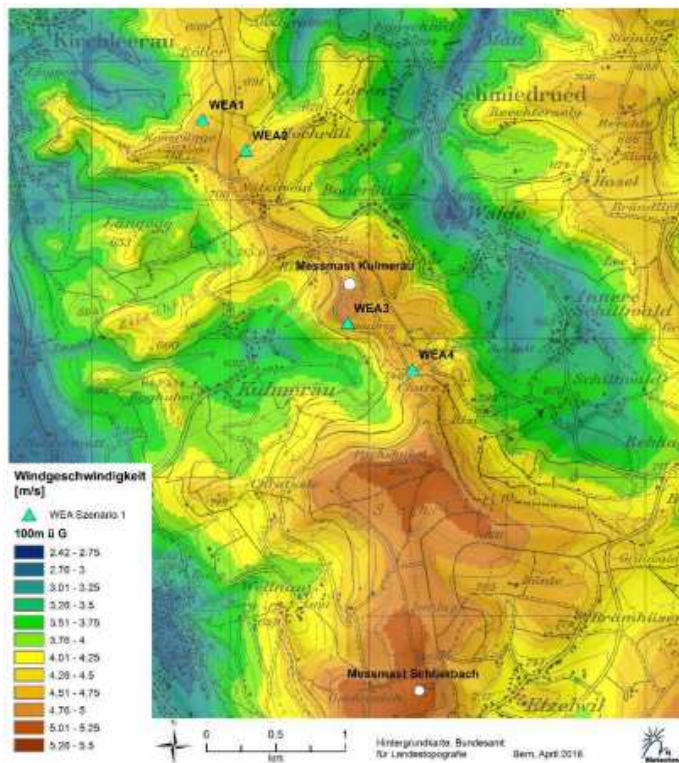
Bei dieser Frage war nicht klar, was gemeint war. Deshalb konnte die Antwort nicht vorbereitet werden. In der Diskussion wurde auf diese Frage noch nicht eingegangen. Die Frage konnte anschliessend in der Pause geklärt werden. Der Zusammenhang, bei welcher Windgeschwindigkeit eine Windturbine wie viel Strom produziert, ist in der Leistungskurve der Turbine ersichtlich. Jeder Turbinentyp hat eine spezifische Leistungskurve. Da für das Projekt KiKu die Windturbinentypen noch nicht festgelegt wurden, kann dazu keine konkrete Aussage gemacht werden.

"STANDORTE FUCHSHUBEL UND GSCHEICH" (SEITE 8)

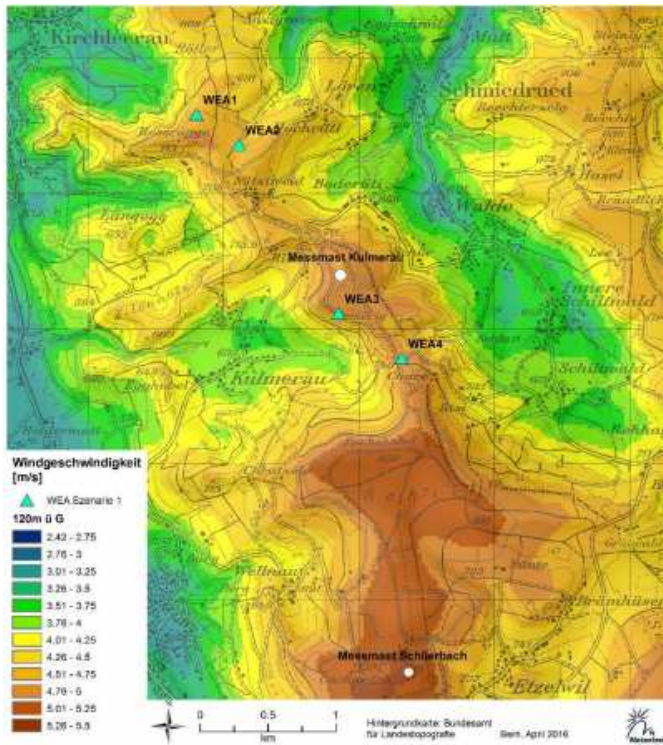
Die CKW verweist auf die Windkarten, welche auf der folgenden Seite dargestellt werden und erläutert, dass an sich beide Standorte in Bezug auf die Windverhältnisse gut sind.

Ein Teil der Begleitgruppe äusserte grosse Vorbehalte zu den Anlagen im Waldgebiet. Neben Bedenken in Bezug auf die Umwelt, gaben sie auch Kosten als Grund für ihre Skepsis an. Es müsse viel neue Infrastruktur gebaut werden. Gleichzeitig betonte ein Teil der Begleitgruppe den Vorteil der sauberen Energie, und wenn schon Anlagen gebaut würden, müsste man sie auch dort bauen, wo sie am meisten produzierten.

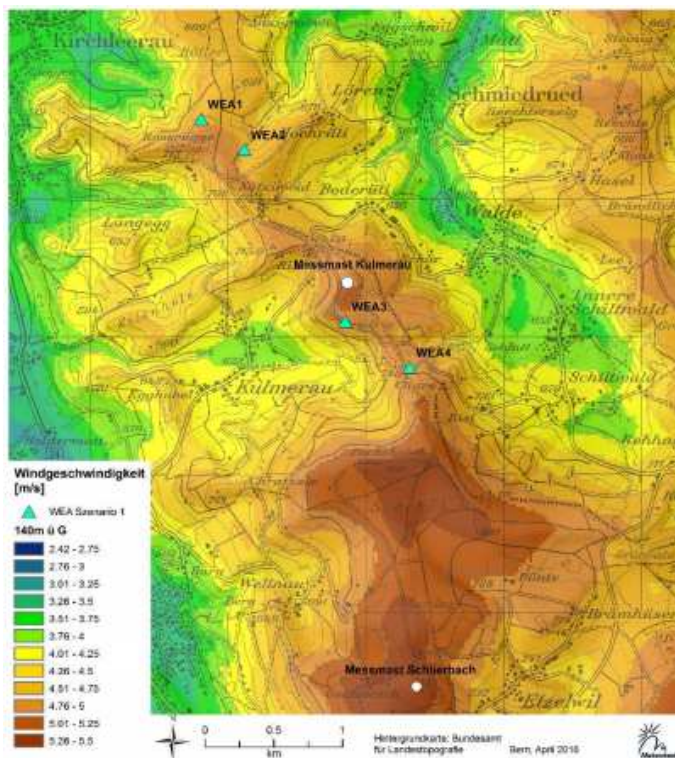
Es wurde diskutiert, wie es sich mit dem Bauernhof nahe dem Standort Gschweich verhalte, wenn die Anwohner dort einverstanden wären mit einem nahen Abstand zur Windanlage. Beim Einhalten der 700m-Mindestabstands fällt Gschweich als Standort vorab schon weg. Der Fuchshubel würde als Standort mit attraktiven Windverhältnissen übrigbleiben. Dieser Standort hält die 700m-Mindestabstand ein, ist aber in Bezug auf alle weiteren Auswirkungen noch nicht überprüft.



Windkarte: Darstellung 100 m über Grund



Windkarte: Darstellung 120 m über Grund



Windkarte: Darstellung 140 m über Grund

"STANDORTVERSCHIEBUNG AUF HÖHERE HÖHE MÜM" (SEITE 9)

In Bezug auf die Frage nach der Standortverschiebung war vorab nicht klar, was gemeint war. Deshalb konnte die Antwort nicht schriftlich vorbereitet werden. In der Begleitgruppe wurde bestätigt, dass damit der Fuchshubel gemeint sei und die Frage nach diesem Standort bereits beantwortet wurde (siehe Antwort vorher).

"ANLAGEN IM WALD" (SEITE 10) UND "ENTFERNUNG ZU LIEGENSCHAFTEN → WALD" (SEITE 11)

Die Frage nach Anlagen im Wald müsse in Zusammenhang mit anderen nationalen Interessen betrachtet werden. Im Waldgesetz habe man sich für den Bau im Wald ausgesprochen. Das soll in einer ähnlichen Formulierung auch ins Energiegesetz reingenommen werden. Das ist jedoch noch nicht entschieden.

In der Diskussion zu dieser Frage wurden grosse Bedenken in Bezug auf den Eingriff in die Natur geäussert. Fakt ist, dass es grundsätzlich möglich ist Anlagen in einem Waldgebiet zu bewilligen, aber bisher ist das noch nicht geschehen. Wie sich im Einzelfall die kantonalen Behörden äussern werden sei momentan nicht klar. Es müssen auch für einen Standort im Wald sämtliche für eine UVP relevanten und eine Energiewindanlage notwendigen Untersuchungen gemacht werden. Erst dann kann man mehr zu dieser Frage sagen.

"PROGNOSE DER ABSCHALTZEITEN? (VGL. WINDPARK MONTOZ PRÉ-RICHARD, 35 %)" (SEITE 12)

Der Wert von 35 %, der für Montoz Pré-Richard angegeben ist, ergibt sich aus den Berechnungen von den Vogelzügen und Eiswurf. Dabei spielen nicht nur mögliche Gefahren für Mensch und Tier eine Rolle, sondern auch, ob die Anlage beschädigt werden könnte.

Paul Hürlimann bestätigt, dass man als Projektentwickler ein gewisses Risiko trage, dass nach einer langen Planungsphase das Projekt auch scheitern könne, weil es durch diese Abschaltzeiten und andere Auflagen zu teuer wird. Erst wenn die genaue Grösse und der Typ der Anlage bekannt sind und alle Abklärungen am gegebenen Standort gemacht seien, können die genauen Abschaltzeiten bestimmt werden. Man lerne aber aus Erfahrung aus anderen Projekten und plane nicht zuletzt auch deshalb iterativ, um solche Risiken möglichst früh zu erkennen.

In der BG wurde als Beispiel die Insel Madeira erwähnt, welche von Photovoltaikanlagen und Windrädern zugespflastert sei, weil dies für die Insel eine zentrale Energiequelle sei. Offensichtlich seien Windanlagen dort akzeptiert. Es wurde von einem Begleitgruppenmitglied die Frage aufgeworfen, wie lange wir uns in der Schweiz noch die Diskussionen leisten können, solche Windanlagen bei uns nicht zu bauen.

"EINGLIEDERUNG IN DIE LANDSCHAFT" (SEITE 13)

Die Frage nach der Eingliederung von Windenergieanlagen in die Landschaft muss mit der nötigen Tiefe angegangen werden, da dies ein umfassendes Thema ist. Es wird vorgeschlagen, diese Frage dann zu beantworten, wenn Landschaft als Thema einer der folgenden Begleitgruppensitzungen traktandiert ist. Die Gruppe ist damit einverstanden.

"ANLAGENHÖHE ↔ EMISSIONEN" (SEITE 14)

Auch das Thema der Emissionen soll vertieft und im Detail in späteren Begleitgruppensitzungen bearbeitet werden. Die Gruppe ist damit einverstanden.

Es wurde die Frage gestellt, ob neben den Emissionen, die Paul Hürlimann in seiner Antwort erwähnte (siehe Seite 14) auch Emissionen wie z.B. Schmieröl möglich seien. Dies sei, so die Antwort, eine Frage vom Anlagentyp. So hat zum Beispiel eine Anlage mit Ringgenerator bedeutend weniger Schmieröl wie eine Anlage mit einem Getriebe. Die Anlagen seien aber in der Zwischenzeit soweit optimiert worden, dass sie über Vorrichtungen verfügen, die solche Emissionen verhindern.

"BIS ANHIN WURDE IN KULMERAU EINE HÖHE VON 150 M VERHEISSEN, ABER JETZT 180 M" (SEITE 15)

Die Begleitgruppe regt zur Diskussion an, ob es nicht besser wäre die Messungen auf der entsprechenden Gesamthöhe des Windrades (z.B. 180 m) vorzunehmen, anstatt die bereits gemessenen Daten hochzurechnen. Nach Ausführungen von Meteotest ist die Messung auf Nabenhöhe zentral, da man auf dieser Höhe am meisten Energie gewinne. Zu diesem Zweck könne eine Lidar-Messung mit einem Laser vorgenommen werden. Das sei eine neue Technologie, die sehr genau sei und bei der Windenergie häufig eingesetzt würde.

"WIESO WASSERKRAFT ABSTELLEN UND DAFÜR WINDRÄDER BAUEN?" (SEITE 16)

Ergänzt wird, dass die Wasserkraftwerke immer noch rentabler seien, wenn sie laufen gelassen, als wenn sie abgestellt werden. Die Kosten bleiben die gleichen. Paul Hürlimann erläutert in der Diskussion mit der Begleitgruppe, dass die Energiestrategie vom Bund vorsehe, Kernkraft durch erneuerbare Energien zu ersetzen, wobei der Bund die 27 TWh, die ersetzt werden müssen, auf die verschiedenen Technologien aufgeteilt habe. Den grössten Anteil solle Photovoltaik mit ca. 11 TWh ausmachen, 4,3 TWh solle mit Windkraft produziert werden und der Rest würde auf Biomasse, usw. aufgeteilt.

"CKW BREMST SONNENENERGIE. 0,8 KW SPERREN?! RÜCKSPEISUNG WIND?" (SEITE 17)

Diese Frage hat keinen Zusammenhang mit dem Windprojekt KiKu. Der Autor dieser Frage bestätigt dies. Man ist sich einig, dass diese Frage deshalb nicht in der Tiefe beantwortet wird, aber Paul Hürlimann weist noch einmal darauf hin, dass es darum gehe, auch im Sinne des Kunden, mögliche Abschaltzeiten durch eine Automatisierung des Systems zu verkürzen.

Zum Schluss des ersten Agendapunktes fragt die Moderation nach, ob es weitere offene Fragen gibt, die man diskutieren sollte. Die Begleitgruppe verneint.

4 Initiative Mindestabstand 700m

Zunächst ging es in diesem Traktandum um die Konsequenzen der 700m Initiative für das KiKu Projekt. Es sollte dazu ein gemeinsames Verständnis erarbeitet werden. Zudem wurde besprochen, wie es nach dieser Entscheidung für das Projekt weitergehen solle. Das Protokoll fasst wiederum ergänzend zur Präsentation der CKW die Diskussion zusammen.

4.1 Auswirkungen auf das Projekt aus der Sicht der CKW (Seiten 19-26)

In einem ersten Schritt nahm die CKW aus ihrer eigenen Perspektive Stellung zum Resultat der Abstimmung.

Die CKW zeigt auf, was die nächsten Schritte auf der Behördenebene im Umgang mit der Initiative sind. Das sei ein Verfahren, das vorgegeben sei und das unabhängig vom Projekt laufe. Die CKW würde nicht erst die Resultate aus diesem Verfahren abwarten, sondern habe entschieden, den Abstand von 700 m in Triengen in der weiteren Planung des KiKu Projektes einzuhalten. Das Resultat der Abstimmung in der Gemeinde Triengen sei für sie CKW ein klares Votum, welches sie respektieren wollen.

Aufgrund der neuen Situation gelte es, die Machbarkeit des Windprojekts im untersuchten Gebiet neu zu prüfen, mit anderen Worten, die Planung falle noch einmal zwei Schritte zurück. Das bisherige Konzept und die bisherige Machbarkeitsstudie hätten keine Gültigkeit mehr. Die Machbarkeitsstudie für das überarbeitete Projekt solle unter Einbezug der Begleitgruppe sowie der allfälligen weiteren Stakeholder in den nächsten Monaten erfolgen.

Die BG warf die Frage bezüglich der Gültigkeit der Initiative auf und ob es nicht Sinn machen würde, erst abzuwarten, ob der Kanton das angepasste Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Triengen bewillige. Paul Hürlimann legte dar, dass es für CKW rechtlich verbindlich sei, was der Kanton entscheide. Er betonte in der Diskussion noch einmal, dass das Abstimmungsresultat für sie aber so klar sei, dass sie sich über den Willen der Trienger Bevölkerung nicht hinwegsetzen würden, auch wenn der Kanton das Bau- und Zonenreglement ablehnen würde und die CKW als Konsequenz aus diesem möglichen Entscheid des Kantons den Mindestabstand nicht einhalten müsste.

Paul Hürlimann zeigt dann auch auf einer Karte, welches Gebiet in Frage käme, wenn man den Mindestabstand von 700m berücksichtigt (Präsentation CKW, Seite 23, rote Fläche). Diese Fläche steht im Waldgebiet auf dem Fuchshubel. Es ist zu klären, ob dieser Standort auch die Mindestanzahl von drei Anlagen zulässt, sodass die Bedingungen für einen Windpark erfüllt sind. Es ist auch zu klären, ob die Anlagen auf dem Fuchshubel zusammen mit den beiden bisher geplanten Anlagen auf dem Gebiet von Kirchleerau einen Windpark bilden, da deren Abstand 2.6 km beträgt. Für die CKW bedeute es, mit den kantonalen Behörden abzuklären, unter welchen Umständen die Anlagen einen Windpark bilden und ab welcher Distanz sie zu weit auseinanderliegen würden.

CKW müsse nun in der Planung zwei Schritte zurückgehen, was zugleich eine Chance für die Begleitgruppe darstelle, sich noch mehr und vor allem von Anfang an in die Planung einzubringen. Paul Hürlimann weist noch einmal darauf hin, welche Bereiche im Rahmen einer Machbarkeit geprüft werden müssen (Präsentation CKW, Seite 24). Die CKW werde im Rahmen der Machbarkeitsstudie alle betroffenen Stakeholder abholen bevor sie entscheiden würden mit dem Projekt weiter zu fahren. Am Schluss sei es der Bevölkerung nach wie vor vorbehalten, im Rahmen der für das Projekt notwendigen Zonenplanänderung dafür oder dagegen zu stimmen.

4.2 Rückmeldungen der Begleitgruppe zur 700m Initiative und zur Stellungnahme der CKW

Es wurden anschliessend zur Stellungnahme der CKW zum Abstimmungsresultat verschiedene Punkte diskutiert.

Es wurde diskutiert, ob es einerseits für CKW sinnvoll sei, unter diesen Bedingungen am Projekt weiter zu arbeiten und ob die Begleitgruppe bereit sei, unter den neuen Umständen weiter zu machen.

Paul Hürlimann bejahte aus Sicht der CKW klar, es seien zuerst alle nötigen Abklärungen zu treffen, bevor man entscheide, ob das Projekt weitergeführt werden soll oder sistiert wird. Der Standort auf dem Fuchshubel sei wegen der Windverhältnisse interessant, jedoch müssten alle weiteren Abklärungen zuerst getätigt werden, bevor man definitiv sagen könne, ob das Projekt Sinn mache.

Einerseits wurde das Kompliment an die CKW geäussert, dass sie den Willen der Bevölkerung wahrnehme und respektiere. Andererseits wurde aber auch die Frage aufgeworfen, wie es denn nun für andere angrenzende Gemeinden sei, denn die 700m Initiative gelte ja nur für Triengen. Diese Frage wurde durchaus kontrovers diskutiert. Als Problem wurde festgestellt, dass nun die Gemeinde Triengen verschont werde und die anderen betroffenen Gemeinden, wie z.B. Schmiedrued, nicht. Auch wurde diskutiert, dass man nicht frühzeitig durch solche Initiativen die Diskussion über mögliche Windprojekte verhindern solle und dass solche Projekte durchaus einen Beitrag zum Atomausstieg leisten würden.

Es wurde erwähnt, dass es verschiedene kantonale Richtlinien gäbe, z.B. kenne Basel-Land eine Abstandsregelung von 700m zum Siedlungsgebiet. Allerdings wurde in der Diskussion klar, dass die Abstandsregelung von Basel-Land das Siedlungsgebiet betrifft und nicht einzelne bewohnte Gebäude. Für Siedlungsgebiete gelten andere Lärmschutzvorschriften resp. Lärmgrenzwerte (Empfindlichkeitsstufe II) als für bewohnte Gebäude in Landwirtschaftszonen (Empfindlichkeitsstufe III).

In der Schweiz gebe es grundsätzlich keine gesetzliche Regelung über einen Mindestabstand von Windanlagen. Statt einer fixen Abstandsregelung gäbe es die Lärmschutzvorschriften, die einzuhalten seien. Die Abstandsregelungen seien nach den Lärmschutzvorschriften flexibler. So oder so gelte es, die nötigen Abklärungen zu treffen und den Lärm, wie auch andere Emissionen zu verhindern, bevor Probleme auftreten.

Einige Personen aus der Begleitgruppe stellten fest, dass der CKW bisher keine Chance gegeben wurde, der Öffentlichkeit die Auslegeordnung in Bezug auf Lärm und Abstand zu präsentieren. Damit würde man auch noch nicht wissen, welche konkreten Auswirkungen die geplante Anlage haben würde. Zudem habe die Gemeinde Triengen ihre Entscheidung vorweggenommen, bevor die BG einen Nachweis über die Akzeptanz des Projektes erbringen konnte. Dadurch bestünde die Gefahr, dass das Gremium obsolet werde, ausser die CKW finde eine Lösung unter diesen neuen Rahmenbedingungen, etwa über die Orts- oder Kantonsgrenze hinweg.

Es stellte sich die Frage, ob die Begleitgruppe die Bereitschaft hat, mit einer gelockerten Abstandsregel weiter zu arbeiten, dies mit dem Einwand, dass sonst der Rahmen für die Planung von vornherein zu eng abgesteckt sei. Man dürfe nicht ein Kriterium zu Lasten von allen anderen so hoch gewichten. Es gäbe eine Reihe anderer gewichtiger Themen wie Wind, Landschaft, Vögel, Erschliessung, Lärm, etc. die im Rahmen der UVP auch abgeklärt werden müssten. Insbesondere würde erwartet, dass sich das Themen Landschaft und Vögel mit der neuen Ausgangslage akzentuieren. Man solle nicht von vornherein von einem zu eng definierten Projekt ausgehen.

Es wurde in der Diskussion noch einmal festgehalten, dass nun das Projekt ausgehend vom möglichen neuen Standort auf dem Fuchshubel überprüft werden müsse, dies unter Berücksichtigung aller Themen und gesetzlichen Vorgaben und nicht nur des 700 Meter-Abstandes.

Durch die veränderte Ausgangslage würden Interessensgruppen wegfallen und neue dazu kommen. Bevor die Akzeptanz für ein Projekt mit neuem Standort nicht abgeklärt sei, mache auch aus Sicht der CKW eine weitere BG-Sitzung keinen Sinn. Deshalb müsse man erst rechtliche Abklärungen machen und auf die direkt betroffenen Landbesitzer zugehen und diese entsprechend informieren. Die Planung werde deshalb zu Gunsten dieser Abklärungen eingestellt.

Man einigte sich in der Diskussion darauf, dass man auch über das Weiterarbeiten der Begleitgruppe erst etwas sagen könne, wenn die CKW mehr Informationen zur neuen Ausgangslage habe. Die nächste Begleitgruppensitzung, die auf den 30. Juni geplant ist, wird auf einen späteren Zeitpunkt (voraussichtlich August) verschoben, sodass die CKW genügend Zeit für die Abklärungen hat. An dieser neu terminierten Sitzung wird entschieden, ob und wie in der Begleitgruppe weitergearbeitet wird und welche neuen Stakeholder angesichts der neuen Ausgangslage in die Begleitgruppe aufgenommen werden müssten. Offen bleibt zudem die Frage, was der Kanton zur 700m-Initiative sagt. Dies soll ebenfalls in der nächsten Sitzung rückgemeldet werden, sofern bis dahin Neuigkeiten vorliegen.

5 Verschiedenes

Die CKW wurde von der Presse angefragt, ob sie sich zur Arbeit der Begleitgruppe äussern könne. Die CKW wird dies nicht tun, weil dies nicht den Spielregeln der Begleitgruppe vereinbar wäre. Die Begleitgruppe kommuniziert mit der Öffentlichkeit im Nachgang jeder Sitzung über das Protokoll, das auf der Webseite publiziert wird.

Für die Sitzung vom 30. Mai wurde wegen der Abstimmung von Triengen und der neuen Ausgangslage für das Projekt die Traktandenliste kurzfristig geändert. Es wurde gewünscht, dass künftig die Änderungen der Traktanden mit dem Versenden der Einladung vorab mitgeteilt werden.

Es wurde gewünscht, dass an den Sitzungen weniger Grundsatzdiskussionen geführt und mehr an konkreten Themen gearbeitet werden soll.

6 Nächste Sitzung

Die geplante Sitzung vom Juni 2016 wird ausgelassen. Danach soll die nächste Sitzung im August stattfinden. Neu werden die Sitzungen um 15 min. vorverlegt, jeweils von 18.45 - 21.45 Uhr.

Für das Protokoll verantwortlich: Mirjana Jaksic Jelic, Projektmitarbeiterin, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.